

WEG ZUR DEUTSCHEN STAATSANGEHÖRIGKEIT

Informationsveranstaltung der
Stadt Mönchengladbach



GLIEDERUNG

1. Ablauf des Verfahrens
2. Voraussetzungen
3. Erforderliche Unterlagen
4. Termine
5. Gebühren
6. Häufige Fragen (FAQ)



DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT



ABLAUF DES VERFAHRENS

1. Beratung / Informationsgespräch
2. Einreichung des Antrages
3. Prüfung der Voraussetzungen
4. Bescheidung
5. Einbürgerungsfeier

VORAUSSETZUNGEN

5 JAHRE RECHTMÄßIGER AUFENTHALT

- 3/4 Jahre bei Miteinbürgerungen
- Turboeinbürgerung abgeschlossen

GESICHERTER LEBENSUNTERHALT

- Eigenständige Sicherstellung des Lebensunterhaltes
- Keine Sozialleistungen
- Ausnahmen möglich
→ persönl. Vorsprache

AUSREICHENDE DEUTSCHKENNTNISSE UND KENNNTNISSE DER RECHTSORDNUNG

- B1-Zertifikat
- Einbürgerungstest
- Deutscher Schulabschluss
- Abgeschlossene/s Ausbildung oder Studium

KEINE SCHWEREN STRAFTATEN

Verurteilung zu nicht mehr als 90 Tagessätzen und drei Monaten Freiheitsstrafe

BEKENNTNIS ZUR GRUNDORDNUNG

Loyalitätserklärung

10-Jahres Sperrfrist – bei Erschleichen oder Versuch des Erschleichens einer Einbürgerung

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Beratungsgespräche im Rahmen der freien Sprechstunde jeweils mittwochs von 08:00Uhr bis 12:30Uhr
 - Keine Antragsannahmen!
- Einzelfallabhängige Unterlagen
- Aushändigung eines Merkblattes
 - Auch auf der Webseite
- Nationalpass zwingend erforderlich!
 - Rechtsprechung BVerwG vom 18.12.2025



01 Einbürgerungsantrag:

- Antrag auf Einbürgerung vollständig ausgefüllt (ohne Unterschrift + Datum); eigenes Antragsformular ab dem 16. Lebensjahr erforderlich**
- je einen **tabellarischen** Lebenslauf (Personen ab dem 16. Lebensjahr), der die Schilderung des persönlichen und beruflichen Werdegangs enthält
- je ein Passfoto (ab dem 14. Lebensjahr)

Alle nachfolgenden Unterlagen werden im ORIGINAL & in KOPIE benötigt!

02 Identität:

- gültiger** Reisepass (+ alle beschriebenen und gestempelten Seiten)
- gültiger** Reiseausweis (+ alle beschriebenen und gestempelten Seiten)
- Aufenthaltserlaubnis (elektronischer Aufenthaltstitel)
- Geburtsurkunde (+ deutsche Übersetzung) - auch von allen minderjährigen Kindern - (bei Urkunden in kyrillischer Form ist die Übersetzung nach ISO-NORM erforderlich)
- ggf. Namensklärung
- Heiratsurkunde (+ deutsche Übersetzung)
- evtl. Scheidungsurteil (+ deutsche Übersetzung) mit Sorgerechtsnachweis
- evtl. Sterbeurkunde des Ehegatten (+ deutsche Übersetzung)
- irakische Staatsangehörigkeitsurkunde (+ deutsche Übersetzung)
- Identitätsdokumente (Nationale ID-Karten mit maschinenlesbarer Zone, alte Heimatreisepässe, Identitätsdokumente mit Foto, Geburtsurkunden Eltern, etc.)
- Pässe für Staatenlose / Ausbürgerungsnachweis / Kontingentflüchtlingsbescheinigung
- Asylanerkenntnisbescheid / Bescheid über die Anerkennung als Flüchtling (BAMF-Bescheid) / ggf. Widerrufsverfahren
- aktuelle (nicht älter als drei Monate) erweiterte Meldebescheinigung für die ganze Familie (erhältlich bei allen Meldestellen der Stadt Mönchengladbach oder online)

Unterlagen vom Ehegatten:

- Kopie des Reisepasses bzw. Personalausweises/evtl. Einbürgerungsurkunde
- Gehaltsabrechnung des letzten Monats (Rentenbescheid o. Ä.)
- Gewerbeanmeldung und Gewinn- und Verlustrechnung des Steuerberaters der letzten 3 Monate
- letzter Einkommensteuerbescheid

03 Nachweise über die Aus- und Weiterbildung (Sprache/Rechtsordnung):

- Nachweise zum Besitz der deutschen Sprachkenntnisse, z. B. Zertifikat Deutsch mind. B1-Niveau – **telc-/Test-DaF-zertifiziert bzw. gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)**, Studiennachweis, Sprachdiplom o. Ä.
- Nachweis Einbürgerungstest/Leben in Deutschland (mindestens 17 Punkte)
- Zertifikat Integrationskurs
- die letzten 4 Schulzeugnisse, jeweils 2. Halbjahr (Sommerzeugnis), der allgemeinbildenden Schule/Schulabschlusszeugnis
- aktuelle Schulbescheinigung aller schulpflichtigen Kinder
- Studienbescheinigung
- Zeugnisse über berufliche Weiterbildung/Umschulung, akademischer Grad etc.
- Berufsabschlusszeugnis/Gesellenbrief

04 Nachweise über die berufliche Tätigkeit/Einkommensnachweise:

- Vollständiger Arbeitsvertrag + ggf. Zusatzvereinbarungen (Verlängerung/Entfristung)
- aktuelle Arbeitgeberbescheinigung
- Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate
- aktueller Rentenversicherungsverlauf

- Bewerbungsnachweise der letzten 6 Monate
- Gewerbeanmeldung
- Gewinn- u. Verlustrechnung des Steuerberaters der letzten drei Monate
- Bescheinigung des Steuerberaters über monatliches durchschnittliches Einkommen
- letzter Einkommensteuerbescheid
- Unterlagen über eine Altersvorsorge (freiwillige Beiträge Rentenversicherung, Lebensversicherung o.Ä.)
- Rentenbescheid / Sozialhilfebescheid / Arbeitslosengeld- bzw. hilfebescheid
- aktueller Wohngeldbescheid
- Bescheid Kinderzuschlag
- BAföG-Bescheid
- Erziehungsgeldbescheid/Elterngeldbescheid
- Nachweis über die Erfüllung evtl. Unterhaltsverpflichtungen
- Bei Eigentum: Grundbuchauszug, aktueller Steuerbescheid, Mietverträge, Miteinnahmen, ggf. Kontoauszüge (nicht bei selbstgenutztem Wohneigentum!)

Sonstige Nachweise:

- Nachweis über die Erfüllung der Militär- bzw. Wehrpflicht (+ deutsche Übersetzung)
- Urteile/Einstellung von Straf- bzw. Ermittlungsverfahren (**kein Führungszeugnis erforderlich**)

Den Einbürgerungsantrag finden Sie unter:

Serviceportal der Stadt Mönchengladbach → Reisen, Staatsangehörigkeit und Aufenthalt → Antrag auf Einbürgerung → Das Wichtigste in Kürze → Antrag auf Einbürgerung → Datenschutzerklärung zustimmen → Antrag herunterladen

Die **Terminvereinbarung für die Antragstellung erfolgt ausschließlich online** über die Website der Stadt Mönchengladbach; eine telefonische Vereinbarung bzw. Buchung per E-Mail ist nicht möglich.

Die Termine werden regelmäßig freigeschaltet.

Eine Antragsannahme kann nur bei Vorlage aller im Merkblatt aufgeführten Unterlagen (im Original & in Kopie) erfolgen

Vituscenter MG, 3. Etage, Zimmer 303 bis 333, nach vorheriger Terminvereinbarung

Wichtige Information!!!!


Jeder Antragsteller ab dem 16. Lebensjahr muss zur Antragstellung **persönlich** vorsprechen.

Bei Kindern unter dem 16. Lebensjahr ist bei Antragstellung die **Unterschriftsleistung beider** sorgeberechtigten Elternteile erforderlich.

Die Einbürgerungsgebühr beträgt 255 EURO pro Person; zuzüglich 51 EURO je miteinzubürgerndes minderjähriges Kind.

Bei Fragen: einbuerbung@moenchengladbach.de

TERMINE

Terminvereinbarung MÖNCHENGLADBACH 

1 2 3 4 5 6

Schritt 1: Auswahl der Funktionseinheit

Einbürgerungsangelegenheiten >

- Terminvereinbarung für die Antragstellung ausschließlich online über die Website der Stadt Mönchengladbach
- Freischaltung der Termine 30 Tage im Voraus – jeweils dienstags und samstags um 07:00Uhr
- Terminwünsche über Terminagenten angeben
- Automatisierte Benachrichtigung des Systems mit Vorschlägen
- Keine Aussage über Dauer bis zur Terminvergabe möglich

GEBÜHREN

255,00€ pro
Person

51,00€ für
miteinzubürgernde
Kinder



HÄUFIGE FRAGEN (FAQ)

- Bearbeitungsdauer – ca. 12 Monate
- Online Beantragung nicht möglich, persönliche Vorsprache erforderlich
- Muss ich meine bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben?
→ In der Regel nicht mehr

STAATSANGEHÖRIGKEIT
LOADING.....



KONTAKT

Vituscenter Mönchengladbach –
Eingang D, 3. Etage
Goebenstraße 4 - 8
41061 Mönchengladbach

einbuengerung@moenchengladbach.de

Telefonische Sprechzeiten
Di und Do 08:00-11:00 Uhr
Tel.: 02161 25-53399

